

Meldeblatt/Mutationsblatt für Hunde

Halter (Angaben zwingend! Bitte alle Felder ausfüllen!)

Vorname/Name:	_____
Adresse:	_____
Wohnort:	_____
Tel./Mail:	_____
SKN I / SKN II	Datum:
(↑zutreffendes unterstreichen↑ / Kopien beilegen!!!)	

Mutationsmeldung

Veränderung:	_____
--------------	-------

Hund (Angaben zwingend! Bitte alle Felder ausfüllen!)

Microchip-Nr.:	_____
(Kopie Einschreibung bei AMICUS)	
Name:	_____
Rasse/Mischlingsart: (s. Rückst.)	_____
Melde-/Bewilligungspflicht:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Informationen über bewilligungspflichtige Rassen: www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-landwirtschaft/veterinaerdienst/hunde/	
Geburtsdatum:	_____
Geschlecht:	_____
Farbe:	_____
Haftpflichtversicherung:	_____
(Name, Adresse)	

Tierarzt (Angaben nicht zwingend, aber hilfreich!)

Arzt/Praxis:	_____
Adresse:	_____
PLZ/Ort:	_____
Tel./Mail:	_____

Datum:

Unterschrift:

Mutationen

Melden Sie uns alle Mutationen mittels dem **Melde-/Mutationsblatt für Hunde** laufend. Bitte füllen Sie es vollständig aus, mit Datum und Ihrer Unterschrift. Sofern Sie Ihren ersten Hund anmelden, erfasst die Gemeinde Ihre Daten in der Hundedatenbank **AMICUS** und mit der **Personen-ID** müssen Sie Ihre Daten dort ergänzen und den Hund auf Ihren Namen anmelden oder ummelden. Der Vorbesitzer/Züchter muss im Vorfeld die Ummeldung vornehmen.

AMICUS Helpdesk: Tel 0848 777 100 / Mail: info@amicus.ch / Homepage: www.amicus.ch

Hundesteuer

Die Hundesteuer wird immer im Laufe des Monats April erhoben. Die Hundehalter/-innen gemäss Verzeichnis erhalten zu diesem Zweck eine Rechnung mit einer Hundemarke und dem Einzahlungsschein jeweils für das aktuelle Jahr. Die Rechnungen werden aufgrund der letztjährigen Liste der Hundehalter/-innen und der uns mitgeteilten Änderungen/Mutationen erstellt.

Pro Hund beträgt die Steuer inkl. Gebühr für die Kontrollmarke Fr. 105.-. Weitere Hunde des gleichen Halters werden mit dem gleichen Betrag besteuert.

Nach kantonalem Gesetz müssen unbezahlte Beträge gemahnt werden. Zusätzlich zum offenen Betrag wird eine Mahngebühr von Fr. 50.- erhoben.

Seit 2002 benötigen wir gemäss den Bestimmungen des Oberamtes Dorneck-Thierstein sowie des Amtes für Landwirtschaft (Abteilung Veterinärdienst) von jedem Hundebesitzer zusätzliche Angaben über den Hund bzw. die Hunde gemäss Meldeblatt.

- Haben Sie einen neuen Hund?
- Haben Sie einen weiteren/weitere Hund/Hunde?
- Ist Ihr Hund verstorben?
- Sind Sie aus anderen Gründen nicht mehr Hundehalter/-in?
- Haben Sie als Hundehalter/-in Ende April von uns noch keine Rechnung erhalten?

Mischlinge

Melden Sie Ihren Hund auf dem **Melde-/Mutationsblatt für Hunde** als „Mischling“ an, so ist eine genauere Bezeichnung zwingend notwendig: Vater: Belg. Schäferhund, Mutter: Dalmatiner

Mikrochip-Nr. für Hunde

Alle Hunde in der Schweiz müssen seit 01.01.2007 eindeutig und fälschungssicher markiert und in einer Datenbank registriert sein. Damit sollen Abklärungen nach Beissunfällen, in Seuchenfällen sowie bei entlaufenen, verwahrlosten oder ausgesetzten Hunden erleichtert werden.

Haftpflichtversicherung

(§§ 7.2 + 10. Gesetzgebung über das Halten von Hunden)

§ 7.2 Mit der Anmeldung ist der Nachweis zu erbringen, dass eine Haftpflichtversicherung nach § 10 abgeschlossen ist.

§ 10. Der Halter oder die Halterin hat eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, welche die Risiken der Hundehaltung einschliesst und sowohl die Haftpflicht des Halters oder der Halterin als auch die derjenigen Person abdeckt, welche den Hund tatsächlich beaufsichtigt.

Sind Sie erstmalig Hundebesitzer? Haben Sie sich einen weiteren Hund gekauft?

Bevor Sie sich erstmals einen Hund anschaffen, müssen Sie einen Theoriekurs (SKN I) besuchen, in welchem Sie wesentliche Grundkenntnisse über Hunde vermittelt bekommen. Weiter müssen Sie innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb eines jeden neuen Hundes mit diesem einen Trainingskurs (SKN II) besuchen. (Weitere und nähere Informationen hierzu erhalten Sie beim Veterinärdienst SO, Telefon 032 627 25 02, www.so.ch/departemente/volkswirtschaft/amt-fuer-landwirtschaft/veterinaerdienst/hunde.html, oder Bundesamt für Veterinärwesen, Bern, Tel 031 323 30 33, www.bvet.admin.ch/themen/tierschutz/hunde.ch)